

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Angebot „Geoflags-Maps“

Stand: 01.09.2009

Durch Nutzung des durch die Geoflags GmbH (im folgenden „Geoflags“ genannt) bereitgestellten Angebotes „Geoflags-Maps“ sowie durch Bestellung oder Registrierung hierzu akzeptiert der Geoflags-Maps-Partner die folgenden Geschäftsbedingungen.

§ 1 Vertragsgegenstand und Definitionen

1.1.) Diese Bedingungen regeln die Lieferung von Daten durch Geoflags zur Darstellung auf der Website des Geoflags-Maps-Partners oder einer hierfür von Geoflags gesondert zur Verfügung gestellten Website mit Hilfe von Geoflags-Maps.

1.2.) Als „Daten“ werden im Folgenden alle Daten bezeichnet, die dem Geoflags-Maps-Partner durch Geoflags im Zuge des Vertrages über automatisierte und internetbasierte Schnittstellen oder in Form von Quellcode zur Verfügung gestellt werden. Daten bestehen aus „Programmdaten“, die zur Funktion von Geoflags-Maps dienen, und „Nutzdaten“, die Inhalte von Dritten beinhalten und mittels Geoflags-Maps auf der Website des Geoflags-Maps-Partners dargestellt werden.

1.3.) „Geoflags-Maps“ bezeichnet das Software-System, welches die von Geoflags gelieferten Nutzdaten in einer Kartengrundlage auf der Website des Geoflags-Maps-Partners darstellt. Nicht Bestandteil des Vertrages ist die Kartengrundlage (z.B. Google Maps), die auf der Website des Geoflags-Maps-Partners zur Nutzung von Geoflags-Maps verwendet wird. Der Geoflags-Maps-Partner ist daher für die Bereitstellung und Nutzung einer für seine Zwecke geeigneten und zu Geoflags-Maps kompatiblen Kartengrundlage auf seiner Website selbst verantwortlich und trifft hierfür mit dem Anbieter der Kartengrundlage separate Vereinbarungen.

1.4.) Die „Nutzer“ sind Nutzer der Website des Geoflags-Maps-Partners, auf der die Nutzdaten mit Hilfe von Geoflags-Maps dargestellt werden.

1.5.) Das „Konfigurationsmenü“ ist eine durch Geoflags bereitgestellte, zugangsbeschränkte Website, auf welcher der Geoflags-Maps-Partner für sich und seine Zusammenarbeit mit Geoflags relevante Konfigurationen vornehmen sowie weitere Informationen finden kann. Der Geoflags-Maps-Partner ist dafür verantwortlich, seine Zugangsdaten zum Konfigurationsmenü geheim zu halten und hierdurch keinem außer sich selbst und Befugten Zugang dazu zu verschaffen. Der Geoflags-Maps-Partner ist für die Zweckmäßigkeit seiner Konfiguration verantwortlich.

1.6.) Bestandteil dieser Bedingungen ist das Dokument „Preise und Leistungen (Geoflags-Maps)“ in der aktuellen Fassung.

§ 2 Leistungen und Pflichten

2.1.) Integration von Geoflags-Maps

Voraussetzung für Lieferung und Darstellung jeglicher Daten ist die Integration von Geoflags-Maps in die Website des Geoflags-Maps-Partners. Hierzu liefert Geoflags Programmdaten als Quellcode. Funktion und Umfang von Geoflags-Maps ergeben sich je nach ausgewähltem Typ aus dem Dokument „Preise und Leistungen (Geoflags-Maps)“. Der Geoflags-Maps-Partner ist für den Test der Funktionsfähigkeit von Geoflags-Maps auf und mit seiner Website und das Sicherstellen der Kompatibilität mit anderen Bestandteilen seiner Website verantwortlich.

2.2.) Datenschutz

Durch die Benutzung von Geoflags-Maps können persönliche Daten von Nutzern (IP-Adresse oder Standortinformationen zur automatischen Lokalisierung des Nutzers) durch Geoflags ermittelt, für die Dauer der Nutzung (Session) gespeichert und zur Darstellung passender Inhalte in Geoflags-Maps verwendet werden. Darüber hinaus kann Geoflags zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes und zur Service-Verbesserung jegliche Informationen über die Nutzung von Geoflags-Maps in anonymisierter Form speichern und verwenden. Der Geoflags-Maps-Partner stellt sicher, dass die Nutzer die für sie relevanten Regelungen aus diesen Bedingungen akzeptieren, sollten diese Regelungen nicht bereits durch die Bedingungen des Geoflags-Maps-Partners für die Nutzung seiner Website abgedeckt sein. Der Geoflags-Maps-Partner holt gegebenenfalls dafür erforderliche Einwilligungen ein.

2.3.) Lieferung der Programm- und Nutzdaten

Mit jeder Einblendung von Geoflags-Maps auf der Website des Geoflags-Maps-Partners werden gemäß § 2.4 ausgewählte Nutzdaten von den Servern von Geoflags abgerufen, an Geoflags-Maps übertragen und mit dessen Hilfe auf der Website des Geoflags-Maps-Partners dargestellt. Hierbei werden ebenfalls Teile der Programmdaten von Geoflags-Maps von den Servern von Geoflags abgerufen und auf der Website des Geoflags-Maps-Partners verarbeitet und dargestellt.

2.4.) Auswahl der Nutzdaten

Die Auswahl der in Geoflags-Maps dargestellten Nutzdaten erfolgt durch einen automatisierten Algorithmus durch Geoflags auf den Servern von Geoflags. Der Geoflags-Maps-Partner hat durch manuelle Konfiguration die Möglichkeit der Einflussnahme auf diese Auswahl, beispielsweise durch das Einblenden ausgewählter Rubriken. Welche Möglichkeiten dem Geoflags-Maps-Partner zur Einflussnahme auf die Auswahl der in Geoflags-Maps dargestellten Daten und deren Inhalten zur Verfügung stehen, ergibt sich aus dem Dokument „Preise und Leistungen (Geoflags-Maps)“.

2.5.) Änderung der Konfiguration von Geoflags-Maps und Bestellung von Zusatzmodulen

Sobald Geoflags dem Geoflags-Maps-Partner Zugangsdaten zu einem internetbasierten Konfigurationsmenü zur Verfügung stellt, wird der Geoflags-Maps-Partner die dort verfügbaren Konfigurationsmöglichkeiten nutzen. Ansonsten sind Änderungen der Konfiguration von Geoflags-Maps und die Bestellung von kostenpflichtigen Zusatzmodulen durch den Geoflags-Maps-Partner nur in einem von Geoflags zur Verfügung gestellten Änderungsformular möglich, welches Geoflags aus Sicherheitsgründen in Schriftform (auch per Fax) und mit Unterschrift des Geoflags-Maps-Partners oder eines dazu Befugten zugestellt werden muss.

2.6.) Inhalte und Herkunft der Nutzdaten

Die gelieferten und dargestellten Nutzdaten sind geographische Markierungen, die Zusatzinformationen wie beispielsweise Angaben über die Rubrik, den Titel, Fotos, Videos, beschreibende Stichworte, Kommentare und Links sowie die Namen der Ersteller dieser Informationen enthalten können. Die wesentlichen Bestandteile aller Nutzdaten sind mit einer Angabe über den Autor gekennzeichnet, der sie im Geoflags-Netzwerk erstellt und veröffentlicht hat. Das „Geoflags-Netzwerk“ bezeichnet Dienste, die mit Hilfe jedweder Form des Internetprotokolls verbreitet werden können und von Geoflags oder weiteren Kooperationspartnern von Geoflags betrieben werden. Die Nutzdaten stammen von Kooperationspartnern des Geoflags-Netzwerkes, wie beispielsweise Verlagen mit ortsbezogenem Content, Communities mit ortsbezogenen Themen, öffentlichen Betrieben und Bezirken, Unternehmen mit Filialbetrieb und Bewertungs- und Vermarktungsplattformen. Es kann sich ebenfalls um Nutzdaten handeln, die nur unter bestimmten Lizenzbedingungen, wie beispielsweise der Lizenz für „Creative Commons Content“, verwendet werden dürfen. Darüber hinaus können Nutzdaten oder Zusatzinformationen von gewerblichen oder privaten Nutzern (User generated Content) erstellt worden sein. Da die Nutzdaten weder von Geoflags erstellt noch auf Grund deren Vielzahl vor deren Veröffentlichungen einer Überprüfung unterzogen werden, gibt es im Zusammenhang mit jeder geographischen Markierung in Geoflags-Maps die Funktion „Inhalt melden“. Durch diese Funktion erlangt Geoflags Kenntnis des Inhaltes und kann dessen Prüfung und gegebenenfalls dessen Löschung innerhalb einer angemessenen Zeit vornehmen. Aufgrund der Dynamik und Unvollständigkeit des Geoflags-Netzwerkes können Menge, Inhalte und Korrektheit der gelieferten und in Geoflags-Maps dargestellten Nutzdaten variieren und seitens Geoflags nicht garantiert werden.

2.7.) Verwendung der Programmdateien und Rechte an den Programmdateien

Die von Geoflags gelieferten Programmdateien dürfen vom Geoflags-Maps-Partner nur zur Konfiguration und nur an den speziell dafür gekennzeichneten Stellen verändert werden. Geoflags überträgt dem Geoflags-Maps-Partner während der Laufzeit des Vertrages das nicht-exklusive Recht zur Nutzung der Programmdateien auf der Website des Geoflags-Maps-Partners. Der Geoflags-Maps-Partner darf die Programmdateien nur zur Bereitstellung von Geoflags-Maps und der darin angezeigten Nutzdaten verwenden. Nach Beendigung der Laufzeit des Vertrages wird der Geoflags-Maps-Partner die Nutzung der Programmdateien beenden und alle davon gespeicherten Bestandteile unwiderruflich löschen.

2.8.) Verwendung der Nutzdaten und Rechte an den Nutzdaten

Der Geoflags-Maps-Partner darf die Nutzdaten ausschließlich zur Darstellung in Geoflags-Maps und zum Zweck der Bereitstellung von Informationen für die Nutzer verwenden. Hierbei dürfen die Nutzdaten weder durch den Geoflags-Maps-Partner noch durch die Nutzer der Website des Geoflags-Maps-Partners massenweise gespeichert, gesammelt, verarbeitet, verändert oder anderweitig verwendet werden. Darüber hinaus erlangen Geoflags-Maps-Partner und die Nutzer keine weiteren Rechte an den Nutzdaten. Der Geoflags-Maps-Partner stellt sicher, dass er den Nutzern keinen anderweitigen Eindruck vermittelt. Er stellt sicher, dass die Nutzer die für sie relevanten Regelungen aus diesen Bedingungen akzeptieren, sollten diese Regelungen nicht bereits durch die Bedingungen des Geoflags-Maps-Partners für die Nutzung seiner Website abgedeckt sein. Nach Beendigung der Laufzeit des Vertrages wird der Geoflags-Maps-Partner die Nutzung der Nutzdaten beenden und alle davon gespeicherten Bestandteile endgültig löschen.

2.9.) Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit und Ausführungsgeschwindigkeit von Geoflags-Maps hängen unter anderem von der Kartengrundlage ab, auf die Geoflags keinen Einfluss hat. Daher kann Geoflags die permanente Verfügbarkeit von Geoflags-Maps und den darin dargestellten Daten nicht garantieren. Aus diesem Grund wird der Geoflags-Maps-Partner Geoflags-Maps, abgesehen von einer eventuellen Beteiligung an Werbeerlösen, nicht mit der Absicht auf Gewinnerzielung verwenden und die Einbindung von Geoflags-Maps in seine Website so durchführen, dass andere Funktionen der Website durch diesen oder dessen Fehlen nicht beeinträchtigt werden können. Geoflags ist berechtigt, jederzeit Änderungen an Geoflags-Maps sowie den Daten vorzunehmen oder deren Lieferung einzustellen, wenn dies zur Abwehr eines Schadens oder eines sonstigen Risikos für den Geoflags-Maps-Partner oder für Geoflags dient.

§ 3 Preise und Abrechnung

3.1.) Finanzierung durch Werbung

Die Finanzierung des Dienstes von Geoflags erfolgt unter anderem durch die Einblendung jeglicher Art von Werbung durch Geoflags in den Inhalten, die in Geoflags-Maps auf der Website des Geoflags-Maps-Partners dargestellt werden. Der Erlös hieraus entfällt vollständig auf Geoflags. Durch Bereitstellung von Zusatzmodulen gemäß dem Dokument „Preise und Leistungen (Geoflags-Maps)“ kann Geoflags dem Geoflags-Maps-Partner hiervon abweichende und gegebenenfalls kostenpflichtige Regelungen anbieten.

3.2.) Preise

Die Höhe der vom Geoflags-Maps-Partner an Geoflags zu bezahlenden Entgelte ergeben sich aus den gewählten Tarifen mit Zusatzmodulen und Einrichtungsgebühren gemäß dem Dokument „Preise und Leistungen (Geoflags-Maps)“. Vom Geoflags-Maps-Partner an Geoflags zu bezahlenden Entgelte werden monatlich im Voraus fällig.

3.3.) Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt online durch Einstellen der Rechnung als herunterladbare und ausdrückbare Datei in das Konfigurationsmenü ("Online-Rechnung"). Ein Anspruch auf digital signierte Rechnungen (§ 14 Abs. 3 UStG) besteht nicht. Im Falle der Online-Rechnung gilt diese dem Geoflags-Maps-Partner als zugegangen, wenn sie für ihn im Konfigurationsmenü abrufbar und damit in seinen Verfügungsbereich gelangt ist.

3.4.) Einzugsermächtigung

Ermächtigt der Geoflags-Maps-Partner Geoflags, die vom Geoflags-Maps-Partner zu erbringenden Zahlungen zu Lasten eines vom Geoflags-Maps-Partner angegebenen Kontos einzuziehen, so hat der Geoflags-Maps-Partner für ausreichende Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Ist aufgrund eines vom Geoflags-Maps-Partner zu vertretenden Grundes eine Teilnahme am Lastschriftverfahren nicht möglich oder erfolgt eine vom Geoflags-Maps-Partner zu vertretende Rücklastschrift, ist der Geoflags-Maps-Partner verpflichtet, Geoflags die hierfür anfallenden Bankgebühren zu erstatten.

3.5.) Zahlungsverzug

Befindet sich der Geoflags-Maps-Partner mit einer Zahlung mindestens sieben Tage in Verzug, ist Geoflags berechtigt, seine Leistung zu verweigern. In der Regel geschieht dies durch Einstellung der Auslieferung von Daten. Befindet sich der Geoflags-Maps-Partner mit einer Zahlung mindestens 14 Tage in Verzug, ist Geoflags berechtigt, das gesamte Vertragsverhältnis mit dem Geoflags-Maps-Partner außerordentlich zu kündigen.

3.6.) Preiserhöhung

Geoflags ist berechtigt, die Entgelte angemessen zu erhöhen. Die Entgelterhöhung bedarf der Zustimmung des Geoflags-Maps-Partners. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Geoflags-Maps-Partner der Erhöhung nicht binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Geoflags ist verpflichtet, den Geoflags-Maps-Partner mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Widerspricht der Geoflags-Maps-Partner der Preiserhöhung, steht Geoflags und dem Geoflags-Maps-Partner jeweils ein Sonderkündigungsrecht zu.

3.7.) Optionale Aufteilung der Werbeerlöse

Wird mit Bestellung eines entsprechenden Zusatzmoduls durch den Geoflags-Maps-Partner eine Aufteilung der Werbeerlöse zwischen Geoflags-Maps-Partner und Geoflags vereinbart, so gilt folgendes: Der Geoflags-Maps-Partner erhält von den Werbeerlösen, die durch Werbeeinblendung in Geoflags-Maps durch Geoflags auf der Website des Geoflags-Maps-Partners erwirtschaftet wurden einen Anteil gemäß den Angaben im Dokument „Preise und Leistungen (Geoflags-Maps)“. Zur Berechnung der hierfür relevanten Werbeerlöse zählt Geoflags die Anzahl der Werbeeinblendungen in Inhalten in Geoflags-Maps auf der Website des Geoflags-Maps-Partners unter Zuhilfenahme eines von Geoflags ermittelten, in der Gesamtheit aller Geoflags-Maps durchschnittlich erzielten Werbeerlöses pro Einblendung. Geoflags ist nicht zur Bereitstellung einer detaillierten Aufschlüsselung der Zusammensetzung und Herkunft der Werbeerlöse verpflichtet. Eine Aufteilung der Werbeerlöse führt seitens Geoflags zur Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Geoflags-Maps-Partner. Ein Differenzbetrag wird dem Geoflags-Maps-Partner wie oben geregelt in Rechnung gestellt bzw. auf einem vom Geoflags-Maps-Partner angegebenen Bankkonto, bei nachgewiesener Umsatzsteuerpflicht des Geoflags-Maps-Partner zuzüglich dem geltenden Umsatzsteuerbetrag und spätestens acht Wochen nach Ende des Abrechnungszeitraumes gutgeschrieben. Ein gegebenenfalls gutzuschreibender Betrag wird vor seiner Gutschrift angesammelt, bis ein Wert von netto 50 Euro (fünfzig) erreicht ist.

§ 4 Haftung

4.1.) Geoflags haftet nicht für Inhalte seines Angebotes oder für Schäden, die dem Geoflags-Maps-Partner oder Nutzer aus der Nutzung von Geoflags-Maps entstehen. Dies betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Geoflags oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Geoflags beruhen. Ebenso betrifft dies nicht die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Geoflags oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Geoflags beruhen.

4.2.) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 5 Vertragsdauer und Kündigung

5.1.) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist mit einer Frist gemäß den Angaben im Dokument „Preise und Leistungen (Geoflags-Maps)“ zum Monatsende kündbar. Die Kündigung hat auf schriftlichem Wege zu erfolgen. Eine Kündigung des Vertrages bedeutet ebenfalls die Kündigung aller mit dem Vertrag zusammenhängenden und vom Geoflags-Maps-Partner bei Geoflags bestellten Zusatzmodule mit einer Frist gemäß den Angaben im Dokument „Preise und Leistungen (Geoflags-Maps)“ zum Monatsende.

5.2.) Die separate Kündigung eines Zusatzmodules gemäß den Angaben im Dokument „Preise und Leistungen (Geoflags-Maps)“ ist mit der dort angegebenen Frist zum Monatsende möglich und lässt die Regelungen aus übrigen Verträgen unberührt.

5.3.) Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird von den unter § 5 Satz 1 und 2 beschriebenen Regelungen nicht berührt.

§ 6 Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflicht

Über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie über Vertragsinhalte, welche die technische Umsetzung der Kooperation und etwaige finanzielle Regelungen betreffen, wird zwischen den Vertragsparteien Verschwiegenheit auch über die Vertragslaufzeit hinaus vereinbart.

§ 7 Schlussbestimmungen

7.1.) Geoflags hat das Recht, diese Bedingungen und Regelungen im Dokument „Preise und Leistungen (Geoflags-Maps)“ oder sein Angebot jederzeit in einer für den Geoflags-Maps-Partner zumutbaren Weise und ohne dessen Benachrichtigung zu verändern und wird den Geoflags-Maps-Partner andernfalls auf digitalem Wege darüber benachrichtigen und dessen Zustimmung zur Änderung einholen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Geoflags-Maps-Partner der Änderung nicht binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Geoflags ist verpflichtet, den Geoflags-Maps-Partner mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen. Widerspricht der Geoflags-Maps-Partner der Änderung, steht Geoflags und dem Geoflags-Maps-Partner jeweils ein Sonderkündigungsrecht zu.

7.2.) Geoflags ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums seiner Dienste zu beauftragen.

7.3.) Sollte eine Bestimmung dieser oder einbezogener Bedingungen unwirksam oder in Teilen unvollständig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen der Bedingungen in ihrer Gültigkeit unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesen Bedingungen.

7.4.) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Hamburg.